

GEBÄUDE FÜR DIE ZWECKE DES WOHNENS, DES HANDELS
UND VERKEHRES.

I. Abschnitt.

Wohnhäuser.

Von KARL WEISSBACH.

Der bei weitem größte Teil aller vom Architekten zu entwerfenden und auszuführenden Gebäude dient als Wohnstätte des Menschen. Deshalb wurden auch die Wohnhäuser im vorliegenden »Handbuch« an die Spitze der Betrachtung der verschiedenen Gebäudearten gesetzt. Dabei ist die Bezeichnung »Wohnhaus« im weitesten Sinne des Wortes aufgefaßt worden. Mit dem Arbeiterwohnhaus beginnend, endet die Beschreibung mit den Herrensitzen und Schlössern, wird jedoch dadurch begrenzt, daß nur das Wohnhaus des XIX. Jahrhunderts zur Besprechung gelangt ist.

1.
Vor-
bemerkungen.

Der Mensch bedarf eines abgeschlossenen Raumes, um darin zu schlafen und feinen etwaigen beweglichen Besitz darin, wenn auch nur zum Teile, zu bergen: er wohnt. So etwa könnte der Begriff »Wohnen« im weitesten Sinne des Wortes gedeutet werden. Für die folgende Betrachtung bedarf es einer Deutung, die dahin führt, zu sagen; Wohnen heißt eine Schutzstätte besitzen gegen schädigende äußere Einflüsse, die den Aufenthalt im Freien ersetzt, die körperliche und geistige Entwicklung des Menschen nicht hemmt und feinen beweglichen Besitz, wenn auch nur zum Teile, aufnimmt.

2.
Das
Wohnen.

Die Art des Wohnens wird selbstverständlich sehr verschieden sein und einerseits durch Klima, durch Sitte und Kultur, andererseits durch den gesellschaftlichen Rang, den Stand, durch den Lebensberuf und durch die Vermögenslage des Bewohners, selbst durch Charaktereigentümlichkeiten des Einzelwesens bedingt werden. Welcher Art aber auch eine Wohnung sein möge, immer fordern wir von ihr außer der Festigkeit noch die Erfüllung folgender Grundbedingungen: Gesundheit, Zweckmäßigkeit und Schönheit. Sämtliche Bedingungen stehen miteinander im Zusammenhang und ergänzen sich gegenseitig.

In welcher Weise diese Bedingungen erfüllt werden können, soll im folgenden dargelegt werden.
